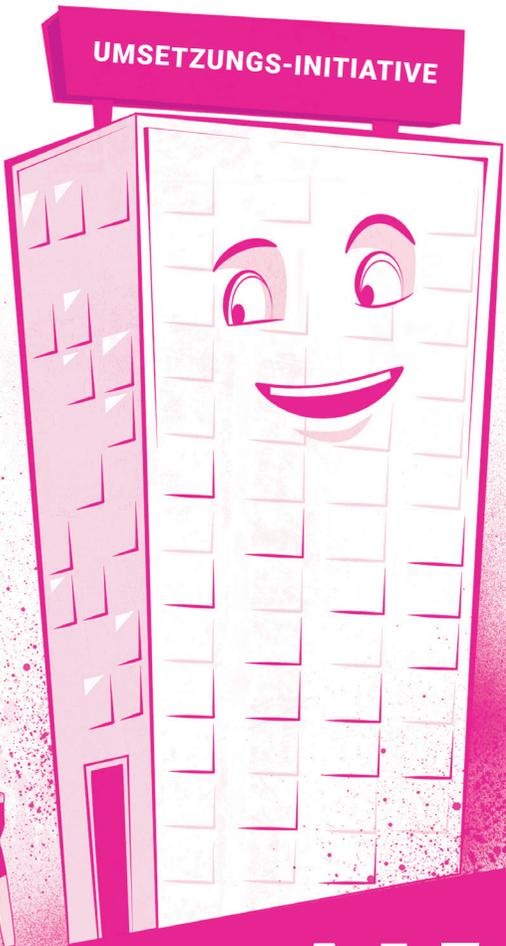


ZAHLBARE WOHNUNGEN STATT VERDRÄNGUNG

UMSETZUNGS-INITIATIVE



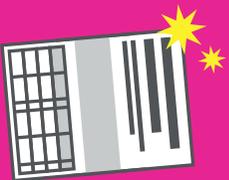
HIER LEBEN, HIER WOHNEN, HIER BLEIBEN

In der Stadt wird viel, aber teurer gebaut – auf Kosten von zahlbarem Wohnraum. 2014 haben die Zürcher:innen klar Ja gesagt zum neuen § 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG). Neu gilt: Wenn Gemeinden Land ein-, um- oder aufzonen, können sie Grossinvestoren verpflichten, auch preisgünstige Wohnungen zu bauen. Bereits plant der Stadtrat eine Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) mit grossflächigen Aufzonungen. Bevor sie auf dem Tisch liegt, müssen wir die Spielregeln bestimmen: Keine BZO-Geschenke – Aufzonungen nur, wenn im Gegenzug preisgünstiger Wohnraum erstellt wird!

JETZT UNTERSCHREIBEN

AL

Alternative Liste
al-zh.ch



**Unterschriftenbogen
zurücksenden bis
15. Juli 2024**

Bitte schickt mir weitere
Unterschriftenbogen

Anzahl:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ Ort:

--	--	--	--	--

GAS/ECR/ICR



nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

50164433

000003

DIE POST

B



Initiativkomitee
Hier leben, hier wohnen, hier bleiben
c/o AL-Alternative Liste Zürich
Molkenstrasse 21
8004 Zürich

HIER LEBEN, HIER WOHNEN, HIER BLEIBEN (UMSETZUNGS-INITIATIVE)

In der Stadt wird viel gebaut. Das Angebot an teuren Wohnungen wird immer grösser – auf Kosten von preisgünstigem Wohnraum. Es sind längst nicht mehr nur Familien, ältere Menschen und Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich das teure Pflaster nicht mehr leisten können.

Vor zehn Jahren hat der Kanton Zürich deutlich Ja gesagt zu mehr preisgünstigem Wohnraum, die Stadt Zürich sogar mit 72%. Seither gilt dank dem neuen § 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG): Wenn Gemeinden Bauland ein-, um- oder aufzonen, können sie Grundeigentümer:innen verpflichten, auch preisgünstige Wohnungen zu bauen.

Seit dem 1. Januar 2019 können die Zürcher Gemeinden von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen. Die Stadt Zürich muss das tun, bevor der Stadtrat die nächste Revision der Bau- und Zonenordnung auf den Tisch legt und den Grundeigentümer:innen neue Geschenke macht. Die "Umsetzungs-Initiative" ist ein wichtiges Element, um eine sozial nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt Zürich zu ermöglichen.

Für die Umsetzung bei gemeinnützigen Wohnbauträgern – die ja heute schon Wohnungen in Kostenmiete anbieten – soll der Gemeinderat abweichende Regelungen treffen können, die aber gleichwertig sein müssen. Als gleichwertig betrachtet werden kann insbesondere der Bau von subventionierten Wohnungen gemäss kantonaler Wohnbauförderung.

STADT ZÜRICH. VOLKSINITIATIVE «HIER LEBEN, HIER WOHNEN, HIER BLEIBEN (UMSETZUNGS-INITIATIVE)»

Gestützt auf Art. 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) wird wie folgt ergänzt:

Preisgünstiger Wohnraum

Art 19a d. Ein-, Um- und Aufzoning

1. Soweit ein Wohnanteil vorgeschrieben ist, wird bei Aufzonungen in der Regel die gesamte Mehrausnutzung mit preisgünstigem Wohnraum gemäss § 49b PBG belegt.

2. Bei Ein- und Umzonungen von Arealen, auf denen neu Wohnnutzung zugelassen wird, ist mindestens die Hälfte der für Wohnnutzung reservierten Geschossfläche mit preisgünstigem Wohnraum zu belegen.

3. Diese Regelung gilt als Grundsatz auch für Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne.

4. Der Gemeinderat legt Mindestgrenzen für die Anwendung von Abs. 1 und 2 fest.

5. Für gemeinnützige Wohnbauträger, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind, kann der Gemeinderat für die Umsetzung von Abs. 1 und 2 gleichwertige Regelungen treffen.

Namen und Vornamen (Handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Geburts- jahr	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle

Die Unterschriftensammlung beginnt am 24. April 2024 (Veröffentlichung im städtischen Amtsblatt) und endet am 24. Oktober 2024.

Rücksendeadresse: Initiativkomitee Hier leben, hier wohnen, hier bleiben, c/o AL-Alternative Liste Zürich, Molkenstrasse 21, 8004 Zürich

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind von der/dem Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen, und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee: Angst Walter, Bühlstr. 19, 8055 Zürich; **Busekros Martin**, Limmattalstr. 274, 8049 Zürich; **Caspar Christian**, Susenbergstr. 64, 8044 Zürich; **Denoth Marco**, Dienerstr. 53, 8004 Zürich; **Forster Liliane**, Im Heuried 62, 8055 Zürich; **Garcia David**, Froschaugasse 7, 8001 Zürich; **Kuny Tamino**, Norastr. 34, 8004 Zürich; **Leitner Andrea**, Kalkbreitest. 10, 8004 Zürich; **Letnansky Lisa**, Spiegelgasse 5, 8001 Zürich; **Maillard Patrik**, Geibelstr. 32, 8037 Zürich; **Marti Rahel**, Weststr. 20, 8003 Zürich; **Scherr Niklaus**, Feldstr. 125, 8004 Zürich; **Schiller Manuela**, Dachlernstr. 79, 8048 Zürich; **Stähelin Lian Liana**, Norastr. 34, 8004 Zürich; **Steger Antonia**, Niederdorfstr. 84, 8001 Zürich; **Tödtli Sabeth**, Hohlstr. 409, 8048 Zürich.

Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative zurückzuziehen. Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichner:innen der Initiative in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind.

Zürich, den _____

Unterschrift _____

Amtsstempel

